



Wassersportgemeinschaft am Großen Fenster e. V.
gegründet am 1. Oktober 1992

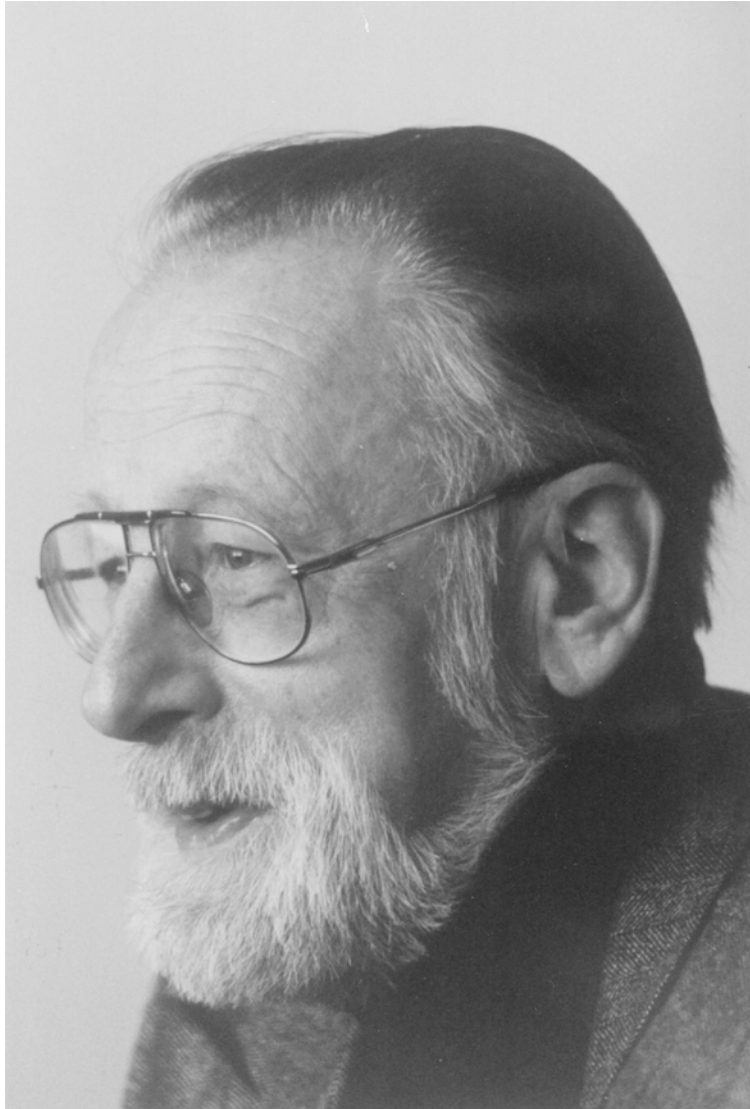
1924 — 2001
**77 JAHRE WASSERSPORT
AM GROSSEN FENSTER**

Einweihung der neuen Steganlage
30.06.2001



(Internet-Ausgabe 2003)

Professor Dr. Peter Czada
Vorsitzender der IGW / WaG von 1976 bis 1999



Professor Dr. Peter Czada hat sich über mehrere Jahrzehnte zielstrebig und mit großem Einsatz für den Erhalt der Liegeplätze am Großen Fenster eingesetzt. Leider konnte er die Fertigstellung der Anlage nicht mehr erleben.

Um den mühseligen Weg bis zur Einweihung der Steganlage nachvollziehen zu können, wird aus sachkundig und mit hohem Aufwand zusammengestellten Dokumentationen und Denkschriften zitiert, die
Peter Czada
verfaßt oder veranlaßt hat.

Inhaltsverzeichnis

1	<u>Vergangenheit</u>	3
1.1	<u>Die Gründung der IGW</u>	3
1.2	<u>Die Berliner Uferkonzeption</u>	3
1.3	<u>Die Gegenwehr</u>	4
1.4	<u>Die Wende</u>	5
1.4.1	<u>Noch ein Blick zurück, jetzt ohne Zorn</u>	5
1.4.2	<u>Die Sorgen der Anlieger</u>	7
1.4.3	<u>Die Existenzen der Gewerbetreibenden</u>	8
1.4.4	<u>Spannungen und Gegensätze</u>	9
1.5	<u>Eine Bürgerinitiative namens IGW</u>	9
2	<u>Gegenwart</u>	12
2.1	<u>Die neue Steganlage</u>	12
2.2	<u>Auflagen</u>	13
2.3	<u>Die Finanzierung der Anlage</u>	14
3	<u>Zukunft</u>	15
3.1	<u>Umweltschutz</u>	15
3.2	<u>Breitensport</u>	17

Die Zitate sind entnommen aus:

Uferkonzeption und Großes Fenster – Dokumentation II – Alternativen
IGW; Frühjahr 1979

Sechzig Jahre Wassersport am Großen Fenster
IGW; Juni 1984 (und erweiterte Auflage 1989)

Wassersport am Großen Fenster – gestern, heute und morgen
WaG; Frühjahr 1997 (und spätere aktualisierte Auflagen)

1 Vergangenheit

1.1 Die Gründung der IGW

Im Jahr 1976 Jahren gründeten Wassersportler gemeinsam mit den Eignern der Hausboote, gleichzeitig Verpächtern der Liegeplätze, und der Segelschule Hering die „Interessengemeinschaft der Wassersportler am Großen Fenster e. V.“ (IGW).

1.2 Die Berliner Uferkonzeption

Anlaß war der Beschluß des Abgeordnetenhauses von Berlin am 28. Oktober 1976, eine Uferkonzeption zu erarbeiten; sie hatte zum Ziel, die Ursprünglichkeit, die Schönheit und den Erholungswert der Berliner Seenlandschaft zu bewahren. Der Senat hatte nach Vorlage des Entwurfs und eines ersten Zwischenberichts am 6. Juni 1978 den Senator für Bau- und Wohnungswesen angewiesen, umfassende Gespräche mit den betroffenen Bürgern und Fachkreisen zu führen. Die Frist für die Vorlage der Konzeption mußte verlängert werden, da nach einer Informationsausstellung, einer ersten öffentlichen Anhörung der Dachverbände und Fachkreise der Strom von Stellungnahmen und Eingaben von Bürgern, Vereinen und Bürgerinitiativen nicht abriß, was die Senatsbauverwaltung zu weiteren Erörterungsrunden veranlaßte.

Nicht unbedingt im Einklang mit bestimmten anderen Verbänden wehrte sich die IGW gegen die Absicht des Berliner Senats, alle Wassersporteinrichtungen zwischen Inselstraße und Großem Fenster zu verlagern. Als Ersatzstandorte schlug der Senator für Bau- und Wohnungswesen das Ostufer von Schwanenwerder (Windsurfer) und Liegeplätze im Stößensee (übrige Wassersportler) vor. Damit wollte er ein Provisorium aus der Welt schaffen, das im Jahr 1924 seinen Anfang nahm.

Die Steganlage paßte nicht in den Entwurf der Uferkonzeption des Senats: Die Bootshäuser lagen im Fassungsbereich von Tiefbrunnen des Wasserwerks Beelitzhof; sie entzogen den Uferabschnitt angeblich der allgemeinen Zugänglichkeit und sie behinderten das Schilfwachstum. Der Abbruch der Anlage erschien zumutbar, da Segler allgemein als wohlhabend gelten*.

In der Schrift „Sechzig Jahre Wassersport am Großen Fenster“ heißt es unter anderem:

EIN BLICK ZURÜCK

...

In diesem Jahr (1924) entstanden am Großen Fenster an der Unterhavel aus Improvisation und Gespür für einen akuten Bedarf die ersten Bootsstände für Paddler, Ruderer und Segler, die das grüne Berlin als notwendigen Ausgleich zum Arbeitsleben im "steinernen Berlin" entdeckten. Es waren nicht die Besitzer großer Yachten, die am Großen Fenster in ehemaligen Frachtkähnen Platz für ihre Boote fanden, sondern jene Freizeit-Kapitäne, die uns Hans Ostwald in seiner "Sittengeschichte der Inflation" als neuen Typ des seefahrenden Spree-Atheners vorstellt: Mit Kind und Kegel, Kartoffelsalat, Bier und sauren Gurken, mit der Begeisterung für die Natur

* In einer Umfrage der IGW am 14.11.1976 gaben die Bootslieger und Surfer als Berufe an: Studenten, Handwerker, Rentner, Angestellte, Beamte und Freiberufler..

und ihre Freiheit im Kontrast zur Enge der Stadt. Vielleicht erkennt sich mancher noch wieder, wenn er die Schilderung von damals liest.

Berlin war reich an Gewässern. Das Wandern mit dem Boot durch die Spree- und Havelarme der Mark erscheint uns heute wie ein Traum von besseren Tagen. Aber die zufällige Grenzziehung zur Einheitsgemeinde Groß-Berlin, von der 1920 niemand ahnen konnte, das sie einmal zur Grundlage geteilter Welten werden könnte, beschert dem heutigen West-Berlin einen Rest des Wassersportparadieses, das in einer Stadt ohne Umland für die Menschen wichtiger ist denn je.

1.3 Die Gegenwehr

In den Jahren 1976, 1978 und 1979 legte die Interessengemeinschaft der Wassersportler am Großen Fenster (IGW), die sich als Bürgerinitiative verstand, mehrere Dokumentationen und Gutachten vor, – in der Erwartung, daß der Berliner Senat sich ernsthaft mit dem Anliegen der Mitglieder der IGW auseinandersetzte.

Die Auseinandersetzungen mit dem Berliner Senat reichten zurück bis in das Jahr 1956. Damals und in den Folgejahren erschienen Artikel in Berliner Tageszeitungen, betitelt mit:

DIE WELT	10. August 1956
<i>Amtlicher Planungseifer am falschen Objekt</i>	
Darf eine Behörde willkürlich fünf Existenzen zerstören?	
DER TAGESSPIEGEL	16. August 1956
Nach 32 Jahren als störend empfunden	
Schwimmende Bootshäuser erhielten Kündigung – Eigner protestieren	
DER ABEND	25. November 1976
Protest gegen Abriß-Pläne am Großen Fenster	
Bootsbesitzer auf Gogonkurs	
SPANDAUER VOLKSBLATT	30. Juni 1978
Massive Differenzen an der Unterhavel vorprogrammiert?	
Ristocks Uferkonzept wurde „vor Ort“ erläutert	
DER TAGESSPIEGEL	3. August 1978
SPD erwartet auch andere Vorschläge zur Uferkonzeption	
DER TAGESSPIEGEL	April 1984
Als erste müssen die Surfer weg vom Großen Fenster	
Umzug auf die Insel Lindwerder – Gutachten für 35 000 DM half bei Quartiersuche – Auch Segler sollen weichen	

Dazu heißt es dann – etwas triumphierend? – in vorerwähnter Schrift weiter:

SECHZIG JAHRE SPÄTER

Sie sind immer noch da, die vier Bootshauskähne, beherbergen ein gemischtes Völkchen aus Kaffee-Seglern, Freizeit-Kapitänen, Wind-Surfern und Strandlagerern. ...

Immer nur waren sie ein geduldetes Provisorium. Die NS-Bonzen auf Schwanenwerder mochten sie nicht, und in ein geordnetes Konzept seriöser, teurer und exklusiver gewerblicher oder vereinsgebundener Bootshäuser paßten sie schon gar nicht, denn hier kann jeder, der vorbeikommt, Wassersport zum Anfassen erleben. Schwimmende oder an Land liegende "Bootslagerkähne" schienen keinen Platz zu haben in einer Welt, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg anschickte, Wohlgeordnetheit und Saturiertheit zum Markenzeichen des „Wir sind wieder wer“ zu stilisieren. Betonbauten und Straßen, nicht alte Bootshäuser waren akzeptabel. So hing und hängt das Damoklesschwert der Entfernung und „Sanierung“ im Rahmen von Uferkonzeptionen, Landschaftsplanungen, Grundwasserschutzmaßnahmen etc. offenbar dauerhaft über dieser lebendigen Parzelle des Berliner Wassersports. Wir meinen, daß es nun nach sechzig Jahren an der Zeit ist, Frieden zu schließen mit einer Bootshausanlage, die allen Berlinern, die je dort waren, vertraut ist, die in allen Berlin-Karten verzeichnet, vor allem aber in den Herzen der Wassersportler verankert ist, die hier ihr Glück als "Havel-Schipper" gefunden haben. (...) Es geht um folgende Punkte:

- Grundwasserschutz,
- Gewässer- und Landschaftsschutz,
- Breiten- und Erholungssport,
- Spannungen und Gegensätze,
- die Existenz selbständiger Gewerbetreibender,
- die Sorgen zahlreicher Berliner Wassersportler.

Zugegeben, der letzte Punkt ist die Basis unserer gemeinsamen Aktivität und wichtig genug. Verbunden mit den anderen Aspekten kann er jedoch nur zufriedenstellend gelöst werden, wenn auch auf die anderen Fragen eine Antwort gefunden wird.

...

1.4 Die Wende

1.4.1 Noch ein Blick zurück, jetzt ohne Zorn

Mit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 und der Wahl zu einem neuen Berliner Senats am 03.12.1990 entspannte sich die bis dahin verfahrenere Lage. Wie verfahren sie war, läßt sich einem Beitrag entnehmen, um den die Schrift „Sechzig Jahre Wassersport am Großen Fenster“ im Jahr 1989 erweitert wurde:

FÜNF JAHRE SPÄTER: "SCHREYER SPIELT SCHIFFEVERSENKEN"

Vor dreizehn Jahren befaßte sich der damalige Bausenator Harry Ristock mit den Bootshäusern am Großen Fenster. Es ging um die Verlängerung der Genehmigungen unter Umwelt- und Wasserschutzgesichtspunkten. Bei einem Ortstermin am 10. 12. 1976 sagte er vor der Berliner Abendschau wörtlich:

"Wir haben einerseits ein lebenswichtiges Gut, das Wasser, zu schützen, das wir alle brauchen, für viele Zwecke, vor allem aber auch zum Leben; und wir haben andererseits das Freizeitbedürfnis unserer Menschen in dieser Stadt zu befriedigen und wir können nicht raus wie andere Städte an den Rand, sondern müssen dieses alles in einer Stadt an diesem Ort lösen. ... Alle Beteiligten werden in ein eingehendes Gespräch eintreten, werden alle Aspekte diskutieren, und eine Entscheidung werde ich erst fällen nach Abklärung aller Aspekte, und die Entscheidung wird sicher nicht sehr leicht sein. In die Richtung könnte es gehen: Entweder dieses Freizeitgebiet hier aufzulösen und woanders etwas zu finden oder doch einen Kompromiß zu finden, aber dann werden die Auflagen erheblich sein müssen, um das Wasser zu schützen."

In den folgenden Jahren wurde in oft mühevollen Verhandlungen und mit großem Einsatz der betroffenen Bürger, der Politiker und der Verwaltung eine Kompromißlösung gefunden, die eine wasserseitige Nutzung für alle Wassersportler und Bootshäuser am Großen Fenster unter strengen Auflagen vorsieht. Dieser Kompromiß wurde im November 1988 offiziell auf der Hauptversammlung der IGW vom Abteilungsleiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Delhaes verkündet: Eine integrative Gesamtlösung am jetzigen Standort für alle unsere Wassersportler einschließlich des Windsurfing-Vereins (WSeV).

Bei ihrem Ortstermin am Großen Fenster am 21.4.1989 erklärte nun die Senatorin Schreyer den Vorsitzenden der IGW wörtlich:

"Sagen Sie ihren Mitgliedern, daß sie sich baldmöglichst um neue Liegeplätze anderswo in der Stadt bemühen sollen!"

Da dies, wie alle wissen, nur für ganz wenige Gutverdienende noch möglich ist, hat sie damit fast 1000 Wassersportlerinnen und -sportlern, den vier selbständigen Bootshauseignern und den Segelschulen ohne jede Alternative den K.-o.-Schlag angedroht.

Gleichzeitig versprach sie jedoch dem Windsurfing-Verein, der aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, einen separaten Liegeplatz für sein geplantes Bootshaus im gleichen Landschafts- und Wasserschutzgebiet in einigen hundert Metern Entfernung.

... wir wehren uns aber gegen eine bürgerverachtende "Politik", die mit einer Handbewegung die gemeinsamen Bemühungen eines Jahrzehnts zunichte macht, in dem es schließlich gelang, die gemeinsamen Interessen des WSeV und der vereinsfreien Wassersportler mit den Belangen des Umwelt- und Landschaftsschutzes in einer landschaftsplanerischen Konzeption zu verbinden.

Für die (nun vogel-)freien Wassersportler, denen die gleiche Senatsverwaltung noch vor wenigen Wochen den Verbleib unter Veränderungen fest zusagte, wirkt die Entscheidung der neuen Senatorin wie

Hohn für ihren engagierten Versuch einer Bürgerbeteiligung an der Stadtplanung, zumal sie bei der Ortsbesichtigung keinen Fuß auf auch nur eines der Bootshäuser setzte, um sich wenigstens ein Bild von ihrer geplanten Zerstörung zu machen. Die Existenzängste der selbständigen Bootshauseigner und die Auswegslosigkeit für den größten Teil der Wassersportler, die durch den völlig unerwarteten Abrißplan entstanden sind, werden einfach ignoriert. Ist das die "Alternative" zur bisherigen Politik ? Ist das die Realisierung des Wahlversprechens der AL: "Berlin soll eine offene und lebenswerte Stadt sein für alle Menschen, die in ihr leben."(Tagesspiegel 22.1.1989).

Die in der Schrift „Sechzig Jahre Wassersport am Großen Fenster“ genannten Problempunkte

- Grundwasserschutz,
- Gewässer- und Landschaftsschutz,
- Breiten- und Erholungssport,
- Spannungen und Gegensätze,
- Existenz selbständiger Gewerbetreibender und
- Sorgen der Anlieger,

die bei den Auseinandersetzungen und Verhandlungen zu bedenken waren, werden hier bewußt in umgekehrter Reihenfolge aufgerollt.

Grundwasserschutz, Gewässer- und Landschaftsschutz und Breiten- und Erholungssport sind Anliegen, um die sich die Mitglieder der WaG auch in Zukunft (Kap. 4) teils als allgemeine gesellschaftliche Verpflichtung, teils als satzungsgemäße Aufgabe der WaG ernsthaft weiter bemühen werden.

Die anderen der vorgenannten Punkte sind endgültig Vergangenheit und erledigten sich fast beiläufig, da die weiteren Verhandlungen mit den zu beteiligenden Stellen (u. a. Wasser- und Schiffsamt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Wasserwerke, Forstamt, Bezirksamt Zehlendorf) ab 1992 sehr sachbezogen geführt werden konnten.

1.4.2 Die Sorgen der Anlieger

In der Informationsbroschüre „Wassersport am Großen Fenster“ (Neuaufgabe Sommer 1998) heißt es:

...

Die IGW hat in den folgenden Jahren* beharrlich und konstruktiv zur Erhaltung dieses Wassersportstandorts beigetragen. In zahlreichen Verhandlungen mit den Behörden, unterstützt durch Protestveranstaltungen und durch Kontakte zu den Parlamentsausschüssen gelang es, der Umweltsituation durch Auflagen Rechnung zu tragen und zugleich die politisch Verantwortlichen davon zu überzeugen, daß eine ersatzlose Beseitigung dieser über 70jährigen Sport- und Erholungsstätte eine unzumutbare und unnötige Härte bedeuten würde. In den Koalitionsvereinbarungen von CDU und SPD nach der "Wende" wurde

* seit Gründung der IWG im Jahr 1976

schließlich den Wassersportlern die Erhaltung ihres Standorts am Großen Fenster zugesagt.

Obwohl die Berliner Wasserbetriebe erklären, daß von den Bootshäusern auch in ihrer jetzigen Lage keine Gefährdung des Grundwassers ausgeht, bestand die Senatsverwaltung auf einer "wasserseitigen Verlagerung" der Anlagen bei gleichzeitiger Verringerung der Zahl der Liegeplätze, die sich daraus ergibt, daß die maximale Gesamtfläche einer neuen genehmigungsfähigen Anlage vorgegeben wurde. Den Bootshauseignern, die den Aufwand eines Neubaus nicht mehr übernehmen wollten, wurde eine letzte "Duldungsfrist" bis Ende 1996 eingeräumt. Als sie sich zur endgültigen Aufgabe bei Freistellung von den Abrißkosten bereit erklärten, schloß sich ein großer Teil der bereits in der IGW aktiven Wassersportler zur "Wassersportgemeinschaft am Großen Fenster e.V. (WaG)" zusammen mit dem Ziel, die neue Anlage als Wassersportverein selbst zu errichten und zu betreiben. Die WaG stellte bei der Senatsverwaltung einen Antrag auf eine Baugenehmigung für die neue Steganlage und übernahm im April 1997 drei der vier Bootshäuser (Hamburg / Irmgard / Holstein), um die bestehenden Liegeplätze für die Wassersportler zu sichern und den erforderlichen Abriß der Anlagen mit dem Neubau möglichst reibungslos zu koordinieren. ...

Nach einer vom Verwaltungsgericht abgewiesenen Klage der "Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN)" gegen den Neubau und Verhandlungen über die Auflagen zum Schutz der Umwelt und der Wassergewinnung in diesem Bereich erhielt die WaG und die Segelschule am 4. Juni 1998 die endgültige Baugenehmigung, nachdem das Wasser- und Schiffsamt des Bundes bereits am 8. September 1997 seine Genehmigung erteilt hat. Auch das Bezirksamt Zehlendorf hat seine Zustimmung zugesagt.

Hilfreich waren die sehr sachkundig und mit hohem Aufwand von Peter Czada u. a. zusammengestellten Dokumentationen „Uferkonzeption und Großes Fenster“ der IGW. Als Schwächen im Entwurf der „Uferkonzeption“ aus den 70er Jahren wurden darin offengelegt, daß die Auflagen des Trinkwasserschutzes im Bereich von Tiefbrunnen und Brunnengalerien unterschiedslos für alle Uferanlieger zwischen Strandbad Wannsee und Großen Fenster hätten gelten müssen, daß ein durchgängiger Uferwanderweg wegen der vorhandenen Bebauung ab der Insel Schwanenwerder kaum durchsetzbar wäre und daß an einem von hohen Bäumen verschatteten Nordufer sich kein Schilfgürtel hielte (s. a. Kap. 3.1).

1.4.3 Die Existenzen der Gewerbetreibenden

Die Eigner der Bootshäuser – Rüdiger Barthel, Hanne Köhler, Werner Lenz und Timm Perner – konnten ihre Anlagen so lange betreiben, bis ein halbwegs reibungsloser Übergang in den Ruhestand gesichert war.

(aus „Wassersport am Großen Fenster“):

Als die vier Bootshauseigner zu Beginn der 90er Jahre durch ihren Anwalt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz völlig überraschend und ohne Rücksprache mit der IGW den ersatzlosen Abriß der

bestehenden Anlagen gegen die Übernahme der Abrißkosten und eine Duldung bis Ende 1996 anboten, gab es für die dort zur Miete liegenden Wassersportler nur noch die Alternative, ihren bisherigen Standort endgültig zu verlieren oder selbst aktiv zu werden, d. h. eine neue Anlage zu planen und zu errichten. Viele, die über zwanzig Jahre mit der IGW für die Erhaltung "ihrer" Bootsstände gekämpft hatten, waren nun auch bereit, sich an den Kosten, Risiken und Aktivitäten zu beteiligen, die damit verbunden sind. ...

Dieser etwas unfreundliche Schachzug der Eigner der Bootshäuser kann im Nachhinein als letzter Anstoß gewertet werden, denjenigen Bootsliegern, die vielleicht auf weiteren Bestandsschutz hofften, endlich den Ernst der Lage klarzumachen

Es galt daher, den Wassersportlern einige – für manche einschneidende und kostspielige – Änderungen zu vermitteln: Der Abschied von privaten Liegeplätzen und der Eintritt in einen sportlich ausgerichteten, reinen Segelverein – die „Wassersportgemeinschaft am Großen Fenster e. V.“ (WaG) – sowie die Finanzierung der neuen Anlage.

Die WaG erwarb im Jahr 1997 die zum Abriß bestimmten Bootshäuser und Steganlagen der Eigner Lenz, Köhler und Barthels zu einem symbolischen Preis von jeweils 1,00 DM. Sie verpflichtete sich, die Anlagen vollständig abzuräumen und den Uferstreifen in einen natürlichen Zustand zu überführen.

Mit den Bootsliegern schloß die WaG befristete Mietverträge.

1.4.4 Spannungen und Gegensätze

Ende der 80er Jahre entstanden Spannungen zwischen dem Wind-Surfing-Verein (WSeV) und der IGW. Der WSeV wehrte sich offenkundig nicht energisch gegen Lockangebote der öffentlichen Hand, seine Unterkunft auf dem Bootshaus Hamburg gegen ein neues, öffentlich gefördertes Vereinsheim zu tauschen. Die öffentliche Förderung sollte allerdings nur gewährt werden, wenn das Bootshaus Hamburg abgerissen würde.

1.5 Eine Bürgerinitiative namens IGW

Zur Abrundung der Vergangenheitsbetrachtung wird, leicht gekürzt, ein Kapitel aus „Uferkonzeption und Großes Fenster“ wiedergegeben, das als Leitfaden für vergleichbare Auseinandersetzungen zwischen Behörden und Bürgerinitiativen dienlich sein kann:

DAS GROSSE FENSTER – EIN MODELLFALL BÜRGERNAHER KOOPERATION

„– Die Betroffenenmitwirkung im Rahmen der Stadterneuerung ist als eine Ergänzung zum parlamentarischen System zu betrachten.

- Die Mehrzahl der Betroffenen ... ist zur Wahrnehmung ihrer Interessen auf den Einsatz aktiver Bürger angewiesen.
- Die Einbeziehung der Betroffenen führt nicht zwangsläufig zu einem größeren Planungsaufwand und/oder zu längeren Planungszeiten.
- Der einzelne planende Sachbearbeiter in der Verwaltung ist in der Diskussion mit den Betroffenen dann überfordert, wenn die Diskussion nicht von Anfang der Planung an geführt wird.
- Die Bauverwaltung ... ist im Vergleich mit den anderen Ressorts in Sachen Betroffenenmitwirkung am weitesten fortgeschritten."

Diese Thesen eines Diskussionspapiers aus der Bauverwaltung anlässlich der Fachhochschultage der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum Thema "Offene Gesellschaft – offene Bürokratie, Chancen einer bürgerorientierten Verwaltung" *) können als Maßstab für die bisherigen und künftigen Erfahrungen im Diskussionsprozeß zwischen den Behörden und der IGW dienen.

Die Schwierigkeiten der Behörde, Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften als kompetente Partner und nicht als Störfaktoren im Planungsprozeß zu sehen, sind dabei unverkennbar. Dies vor allem dann, wenn eine Mitwirkung der Betroffenen – wie in unserem Fall – nicht gesetzlich vorgegeben ist.

Dennoch hat das Beispiel Großes Fenster trotz immer wieder eintretender Rückschläge gezeigt, daß die Einbeziehung der Betroffenen in den Planungs- und Diskussionsprozeß zu allseits akzeptierten Verbesserungen führen kann, wie sie etwa in den gemeinsam erarbeiteten Auflagen im Jahr 1977 erreicht wurden.***) Die u. a. dadurch bestehenden Bedingungen im Wasserschutzbereich der Bootshäuser am Großen Fenster unterscheiden sich positiv von zahlreichen Nutzungen in vergleichbarer Lage.

So wäre es auch zu wünschen gewesen, daß die Vorstellungen der IGW von vornherein bei dem Entwurf einer Uferkonzeption Berücksichtigung gefunden hätten und nicht erst auf dem Wege einer mühsamen nachträglichen Korrektur, auf dem die Bauverwaltung sich zur Verteidigung einer einmal formulierten Textfassung genötigt sieht, trotz aller Beteuerungen, daß es sich hierbei nur um einen Entwurf handle. Die Einsetzung eines Bürgerbeauftragten des Bausenators für die Diskussion mit den Betroffenen zeigt, wie wichtig eine kontinuierliche Abstimmung mit den Bürgern inzwischen offenbar auch von der Baubehörde eingeschätzt wird, nachdem die Uferkonzeption in ihrer jetzigen Fassung auf so heftigen Widerstand zahlreicher von ihr Betroffener gestoßen ist. Es bleibt freilich abzuwarten, ob die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten zu wirklichen Veränderungen und Verbesserungen führt, oder ob seine Rolle eher in einer Alibifunktion als bürgernaher Blitzableiter zu sehen ist.

Mit den in diesem Bericht vorgelegten Modellen zu einer Lösung am Großen Fenster setzt die IGW ihre Hoffnung auf die Kooperationsbereitschaft der Behörden, denen sie bisher stets nur in der Defensive gegenüberstand. Sie betrachtet das differenzierte und bürgernahe Engagement des Bausenators und des Bauausschusses sowie vieler anderer Personen und Gremien als Ermutigung zu diesem Schritt ... _____

*) Thesenpapier von Fokko Sijbrandij (Sen. Bau–Wohn)

**) Vgl. Inhalts-Protokoll der 67. Sitzung des Bauausschusses.

Die IGW löste sich im Jahr 1992 auf, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatte, den Standort Am Großen Fenster so lange wie möglich in der bisherigen Form zu erhalten.

2 Gegenwart

2.1 Die neue Steganlage

Die Steganlage wurde in zwei Bauabschnitten errichtet. Die „Holstein“ erhielt nach einer gründlichen Überholung ein Schwimmfähigkeitsattest. Den Innenausbau übernahmen in Selbsthilfe besonders engagierter Mitglieder der WaG.

Zug um Zug wurden die alten Bootshäuser und Steganlagen abgebrochen und die Segelboote nach Fertigstellung der Bauabschnitte in den Jahren 2000 und 2001 verlegt.

Am Großen Fenster gab es vor dem Umbau 316 Wasserstände und in den Bootshäusern „Irmgard“ und „Hamburg“ etwa 400 Surfstände. Etwa ein Drittel der Bootseigner konnte in der neuen Anlage unterkommen. Obwohl die WaG zunächst bevorzugt Wassersportler als Mitglieder aufnahm, die bereits am Großen Fenster einen Bootsstand hatten, war es möglich, weiteren Interessenten Liegeplätze zuzuweisen.

Die „Vereinigten Windsurfingschulen“ und die freien Surfer sind anderweitig untergekommen.

Der insgesamt 255 m langen Hauptsteg verläuft parallel zum Ufer im Abstand von 20 m. Er ist über zwei Zugänge mit dem Land verbunden. Vom ihm gehen kammartig acht Bootsstege ab, an denen 170 Boote (einschließlich 26 Plätze für die Segelschule Hering, vier für Gastlieger, acht für die allgemeine Förderung des Wassersports und ein Platz für die DLRG) in Ständen von 6 bis 14 Meter Länge untergebracht werden können. Die Länge der Kammstege ist mit 36,5 m verbindlich vorgegeben, damit die schwimmenden Bootshäuser außerhalb der Wasserschutzzone liegen.

Die Stegreihen ohne vorgelagerte Bootshäuser sind durch Wellenbrecher geschützt, die in die Stegköpfe einbezogen sind. Die Einfahrtbreite zwischen den Standreihen mißt das 1½fache der maximalen Standlänge. Die endgültigen Standbreiten und damit die Zahl der Stände pro Reihe wurde vor Baubeginn anhand der Maße der vorhandenen Mitgliederboote festgelegt.

In der 1994 genehmigten Rahmenplanung für die Gesamtanlage waren drei schwimmende Bootshäuser vorgesehen. Auf dem mittleren der genehmigten Schiffe, dem Bootshaus „Holstein“ der WaG, befinden sich jetzt die Wohnung des Hafenmeisters, Toiletten, Clubräume, Umkleideräume und Werkstatträume.

Am Kopf des östlichen Stegs sollte ein weiteres Bootshaus der WaG liegen. Die Mitgliederversammlung der WaG stimmte am 28.02.1001 dem Antrag der Segelschule Hering zu, dort ein für Schulungszwecke umgebautes Schiff festzumachen. Die WaG, die die „Antragshoheit“ für die Gesamtanlage hat, holte dafür die behördlichen Genehmigungen ein. Durch dem Umzug in das eigene Schiff machte die Segelschule Hering einen ihr zwischenzeitlich überlassenen, größeren Raum auf der „Holstein“ frei.

2.2 Auflagen

Nach Protestversammlungen, Kontakten mit Ausschüssen des Abgeordnetenhauses und zähen Verhandlungen mit den verschiedenen Behörden war es dem Vorstand, vor allem dem Vorsitzenden Prof. Dr. Peter Czada, durch Geduld, Hartnäckigkeit und Verhandlungsgeschick gelungen, statt des ersatzlosen Abrisses der Bootshäuser und Steganlagen einen Neubau durchzusetzen. Diese Abkehr von einer früheren radikalen Forderung ließ besondere Auflagen und Nutzungsbedingungen erwarten. Sie sind Bestandteil der wasserbehördlichen Teilgenehmigung; vor dem Verwaltungsgericht Berlin erreichte die WaG eine Milderung der zum Teil lebensfremden und schikanösen Auflagen:

Aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin (VG 1 A 293.94 v. 16. 10. 1996)

Von dem Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen¹ ist auszugehen, da eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften durch besondere Vorkehrungen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen ist und überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß schädliche Einwirkungen auf das Grundwasser auch in der Vergangenheit offensichtlich nicht zu beobachten waren und selbst die Berliner Wasser-Betriebe keine Bedenken gegen die bisherige Steganlage hatten. Angesichts dieser Umstände sind auch von der neuen verkleinerten und z. T. außerhalb der engeren Schutzzone liegenden Anlage keine nachteiligen Veränderungen zu erwarten, zumal die Berliner Wasser-Betriebe ausweislich ihrer Schreiben an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz v. 6. 1. 1993 u. v. 3. 2. 1994 auch in bezug auf die neue Anlage keine der genehmigten Anlage entgegenstehenden Einwände geäußert haben. Ferner hat der Beklagte den Bescheid v. 21. 6. 1994 mit umfangreichen Nebenbestimmungen versehen.² Schließlich handelt es sich bei dem Anliegen des Beigeladenen³, einer Vielzahl von vereinsungebundenen und weniger "betuchten" Berliner Wassersportlern eine Möglichkeit zur Ausübung des Wassersports zu geben, um einen Belang des Allgemeinwohls. Die Verwirklichung dieses Anliegens erfordert auch die geplante Anlage, da der Beigeladene ohne deren Einrichtung nicht in der Lage wäre, den Wassersportbetrieb fortzuführen.

Besondere Auflagen und Benutzungsbedingungen (Auszug wichtiger Punkte)

Anlage zur Baugenehmigung v. 4. 6. 1998.

- Die Slipmöglichkeit östlich des geplanten Hauptsteges stellt nur eine Notslipmöglichkeit dar und darf baulich nicht ausgebildet werden.
- Eine Lagerung der Boote einschließlich der Winterlagerung ist im gesamten Ufer- und Flachwasserbereich sowohl land- als auch wasserseitig nicht zulässig.

¹ § 9 Wasserschutzgebietsverordnung Beelitzhof: Voraussetzungen zur Befreiung von den in der Schutzzone II geltenden Verboten des § 5 der Verordnung.

² Vgl. hierzu die nachstehenden Auflagen.

³ Die Wassersportgemeinschaft am Großen Fenster.

- Pflege- und Instandsetzungsarbeiten an den Booten sind im Bereich anderer Anlagen von Wassersportvereinen bzw. in Werftbetrieben, jedoch nicht im Bereich des Standortes Großes Fenster vorzunehmen.
- Das Liegen von Booten mit eigenem Antrieb an den Steganlagen ist untersagt. Ausgenommen sind mit umweltfreundlichem Antrieb (Solar- oder Elektroantrieb oder umweltfreundliche Viertaktmotoren) versehene Sportboote mit Hilfsmotor und andere Boote sowie Begleitboote. Diese Erfordernisse sind spätestens bis zum 1. Januar 2000 zu erfüllen.
- Im Bereich zwischen der Steganlage, den Zugangsstegen und dem Ufer ist ein Wassersportbetrieb nicht zulässig.
- An den Außenseiten der Steganlage dürfen keine Boote des Vereins befestigt werden. Gastlieger dürfen ihr Boot nur an der im Lageplan als Liegeplatz gekennzeichneten östlichen Außenseite der Steganlage befestigen.
- Bei den Abrißarbeiten und der Durchführung der Bauarbeiten sind alle Anlieferungen und Abfahren wasserseitig zu betreiben. Das Befahren des gesamten Uferbereichs und die Lagerung von Materialien, auch kurzfristig, ist verboten.
- Das Betreten und Befahren der Wasserschutzzone I (Fassungsbereich) ist verboten. Gegebenenfalls ist der Fassungsbereich in Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben durch eine Schranke zu sichern.
- Auflage über das wasserseitige Beliefern mit Versorgungsgütern sowie die wasserseitige Entsorgung der festen Abfälle: Die WaG hat die Verwendung eines Elektromobils als Transportmittel bis zur Inselstraße bzw. zum Parkplatz Havelchaussee vorgeschlagen.
- Mit der Überlassung des von den Berliner Wasserbetrieben nicht mehr genutzten Brunnens Nr. 65 sind alle damit verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen.
- Es sind Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Ufers bis zum Weg durchzuführen (Röhricht-, Gehölzanzpflanzungen) in Abstimmung mit dem BA Zehlendorf bis zur Bauabnahme.
- An der Steganlage dürfen nur Boote befestigt werden, die nicht über das wasserseitige Ende der Stütz- bzw. Anbindepfähle hinaus in das Gewässer ragen.
- Es dürfen keine Autoreifen als Fender verwendet werden.
- Die Ein- und Ausfahrbreiten zwischen den Ständen sollen nur der einfachen Länge des längsten Standes entsprechen. Das WSA genehmigt nur die 1½fache Länge als Einfahrtbreite. Die WaG hat beantragt, daß diese Regelung beibehalten wird. Sie entspricht dem Lageplan.

Mit der Annahme der Liegeplatzordnung haben sich die Mitglieder verpflichtet, die Auflagen zu erfüllen, um nicht den Bestand der Steganlage zu gefährden.

2.3 Die Finanzierung der Anlage

Zur Finanzierung der Anlage haben die Mitglieder der WaG zinslose Darlehen zur Verfügung gestellt, deren Höhe sich nach der jeweiligen Größe des gewünschten Liegeplatzes richtet. Hierdurch ist es der WaG im Gegenzug möglich, ihren Mitgliedern für wenigstens 20 Jahre einen Liegeplatz zu überlassen.

3 Zukunft

3.1 Umweltschutz

Umwelt, Landschaft und Natur zu schützen ist ein ernst zu nehmendes Gebot. Die früheren Eigner der Bootshäuser hatten immer darauf geachtet, daß der Uferbereich an den Steganlagen von Unrat frei blieb. Die WaG setzt diese Verpflichtung fort, indem ihre Mitglieder freiwillige Einsätze beim Frühjahrs- und Herbstputz leisten.

Von allgemeinem Interesse sollte ein zeitloses Gutachten sein:

Ökologische und landschaftsplanerische Stellungnahme zum Problemkreis am Großen Fenster

1. Vegetation an den Havelufern

Die Havel mit der Großen Steinlanke ist als ein eiszeitlich geprägter Flachlandfluß mit seenartigen Erweiterungen anzusprechen, an dessen Ufern sich Röhrichte des Scirpo-Phragmitetum unter natürlichen Verhältnissen einen 10 bis 100 Meter breiten Gürtel bilden. Die Ufervegetation gliedert sich in Schwimmblatt- und Röhrichtzone, Baum- und Strauchweiden und Erlenbestände im Auenbereich und Stieleichen-Hainbuchen-Waldgesellschaften, die teilweise von Kiefernforsten verdrängt werden, in der Hartholzzone (PFÄLZNER, RETCK, 1973/74).

2. Bedeutung des Röhrichtgürtels

Der Röhrichtgürtel ist ein Übergangsbiotop zwischen Land und dem freien Wasser. Er hat besondere Funktionen, da er einerseits zum Gewässerökosystem gehört und andererseits die Verbindung zum anschließenden Landökosystem herstellt. Seine Bedeutung liegt vor allem in folgenden Wirkungen:

- mechanischer Uferschutz
Die dichtstehenden, festen Halme schützen das Uferprofil vor mechanischen Angriffen von Strömung und Wellenschlag. Darüber hinaus schützt das Wurzelgeflecht den Boden vor Abrasionserscheinungen.
- Erhöhung der Selbstreinigungskraft des Wassers
Eines der wichtigsten Biotope für die Selbstreinigungskraft eines Gewässers ist die Röhrichtzone, in der sich für den Abbau von z. B. toten Organismen eine Reihe wichtiger Klein- und Kleinstlebewesen entwickelt. Das Schilf fördert den Abbau von Sulfat, Stärke, Milch, Eiweißkörpern, Kunststoffen, Wasser-Öl-Gemischen und Schlämmen (SUKOPP, 1975, RODEWALD-RODESCU, 1974).
- Bildung wichtiger Biotope
Das Röhricht ist Hauptnahrungsquelle sowie Lebens- und Brutraum für die Lebensgemeinschaften des Uferbereiches für eine große Anzahl von Wirbellosen, Fischen, Vögeln, Amphibien und Säugern.

- Gestaltung eines typischen Landschaftsbildes
Röhrichtgürtel sind an bestimmte Standortverhältnisse gebundene Pflanzengesellschaften, wie sie in extrem feuchten Zonen, insbesondere aber an Seen, gegeben sind. Sie dienen damit dem optischen Erkennen eines bestimmten Landschaftstyps und erhöhen die visuelle Vielfalt der Teilräume einer Seenlandschaft, hier des Havelseengebietes, als Ganzes.

3. Ursachen des Röhrichtrückgangs

Von 1938 bis 1959 war, wie aus Luftbildern hervorgeht, der Röhrichtbestand fast unverändert. Der Röhrichtrückgang betrug von 1962 bis 1977 58,8 % der Uferlinie, das entspricht einem jährlichen Rückgang von ca. 1,5 km Uferlinie. Der flächenmäßige Rückgang betrug im selben Zeitraum 54 553 m², das sind 61,1 %. Die Ursachen des Röhrichtrückgangs sind vielfältig:

Durch die Erniedrigung der Grundwasserstände im Uferbereich durch die Brunnengalerien der Wasserwerke wird das natürliche Gefälle des Grundwassers zur Havel unterbunden und eine Austrocknung des Wurzelraumes ist die Folge.

Ein weiterer Faktor ist die zunehmende Eutrophierung der Havel durch Phosphate. Sie bewirkt eine Sklerenchymringschwächung der Röhrichthalme und eine Abnahme der Halmquerschnittsfläche (SUKOPP, 1978). Damit ist eine erhöhte Anfälligkeit für Knickung und Zerstörung gegeben. Bei geknickten Halmen dringt Wasser in die Luftkanäle, die Sauerstoffzufuhr der unterirdischen Teile wird unterbrochen, und die Pflanze beginnt zu faulen.

Außerdem bewirkt die Eutrophierung eine Massenentwicklung von Fadenalgen. Durch das Gewicht der Algenwatten werden randständige Halme und kleinere Halmgruppen geknickt und zum Teil ins Wasser gezogen.

Schwemmgut und Algenwatten werden durch Wellenschlag im Röhricht bewegt und bewirken eine Schädigung der Röhrichtbestände. Diese Wellenbildung wird durch Frachtschiffe, Ausflugsdampfer, im geringen Maß durch den Wind und im Sommer besonders von den dicht am Röhrichtgürtel entlangfahrenden Motorsportbooten bewirkt.

Höhere Tiere, die Schilfpflanzen schädigen, sind u. a. Bleßhühner, Schwäne und Bisamratten, die Teile der Pflanze fressen oder verbeißen. Die Zweipunkt-Schilffeule ist als Schadinsekt anzuführen, die sich vom Zellmark des Halms ernährt, was zum Absterben der Pflanze führen kann (RAGTATRZ, 1976).

Das Herausreißen von vereisten Röhrichtsoden bei Tauwetter durch Wellenschlag und triftende Eisschollen in Verbindung mit Wasserstandsschwankungen wurde bisher noch nicht untersucht. Dieser Faktor trägt aber sicherlich zur Röhrichtvernichtung bei.

Die Röhrichtzerstörung durch das Hineinfahren von Freizeitbooten ist zwar seit 1969 durch das Röhrichtschutzgesetz weitgehend eingeschränkt, aber das Knicken von Halmen durch dicht vor dem Röhricht ankernde Boote ist immer noch gegeben.

Die Auswirkungen unkontrollierten Badebetriebes gehören zu den Faktoren, die infolge mechanischer Belastungen den Röhrichtbestand bisher am stärksten dezimiert haben.

Weitere Faktoren der Röhrichtzerstörung sind die Verbauungen weiter Strecken des Havelufers mit Spundwänden, Steinpackungen, Steganlagen u. ä., die durch Strudelbildung die zerstörende Wirkung der Wellen auf die Ufervegetation verstärken.

4. Ist Röhrichtwachstum an der Großen Steinlanke möglich?

Am Nordufer der Großen Steinlanke, wo z. Z. auf einer ca. 300m langen Wasserfläche am Ufer die vier Bootshäuser, Hamburg, Irmgard, Holstein und Timm Perner liegen war selbst bei den ersten Röhrichtaufnahmen von 1962 (SUKOPP, 1968) kein Schilf vorhanden. Unter der Annahme, daß die Bootshäuser und Steganlagen verlegt werden könnten, würde in dem freiwerdenden Wasseruferbereich, aus den oben genannten Gründen, so gut wie keine Chance bestehen, daß Röhrichtneuanpflanzungen gedeihen. Weiterhin ist zu beachten, daß verschiedene Röhrichtanpflanzungsversuche im Havelraum bisher noch keinen guten Erfolg zeigten (PECHTER, 1976) und nicht zuletzt wird dieser Wasseruferbereich mit seiner Nordlage von den an der Wasserlinie stehenden Pappeln und Weiden derart verschattet, daß die lichtliebende Röhrichtvegetation keine Überlebenschance hätte.

5. Neuplanungen mit Röhricht

Sollte trotz aller negativer Erwartungen doch daran gedacht werden, Röhrichte am Nordufer der Großen Steinlanke anzusiedeln (Die Bäume müßten gefällt werden.), so sollte für eine Schwimmblatt- und Röhrichtzone mindestens ein 40 m breiter, ungestörter Wasseruferbereich vorgesehen werden, d. h. die Planungsvarianten würden für die Steg- und Bootsanlagen eine ca. 100 m x 300 m große Wasserfläche mit 40 m Uferabstand einnehmen. Damit wären sie vom visuellen Gesichtspunkt her in der Großen Steinlanke dominant, und würden außerdem die Badestelle zur Havel hin halb abriegeln. Eine bessere Lösung wäre für diesen Fall, die Steg- und Bootsanlagen am Nordostufer der Klaren Lanke im weiteren Anschluß an den Anglerverein zu errichten. Auf diese Weise wäre die Große Steinlanke entlastet, und in der Klaren Lanke würden visuelle und räumliche Beeinträchtigungen nicht so stark ins Gewicht fallen.

Entgegen der bedenklichen Schlußfolgerungen in vorgenanntem Gutachten hat die WaG auf eigene Kosten im Uferbereich der Steganlage 700 Schilfpflanzen in Eigenleistung gesteckt.

3.2 Breitensport

Für die Sicherheit aller Wassersportler auf der Unterhavel sorgen bekanntlich freiwillige Einrichtungen. Die WaG hat einer dieser Einrichtungen, der DLRG, einen unentgeltlichen Liegeplatz für ein Rettungsboot zur Verfügung gestellt.

Zur Zeit sind vier Stegplätze für die Jugendarbeit reserviert. Obwohl die WaG als reiner Segelverein erst am Anfang steht, hat es bereits in der Vergangenheit in der losen Vereinigung der Bootslieger bei den Bootshäusern „Hamburg“, „Holstein“, „Irmgard“ und „Tim Perner“ bemerkenswerte Aktivitäten gegeben, die verstärkt fortgesetzt werden sollen.

Einen Eindruck vermitteln nachstehende Berichte über Veranstaltungen im Jahr 2000:

Bericht über die Jugendarbeit der WaG im Jahr 2000

Allgemeines:

Freude an der körperlichen Betätigung ist unser Grundprinzip, was ein intensives Konditionstraining in Richtung Leistungssport ausschließt.

Segeln ist eine Sportart, bei der es nicht in erster Linie auf Kraft- und Körpertraining ankommt, sondern auf das Zusammenwirken in der Gemeinschaft und mit der Natur. Dabei spielen die Geschicklichkeit und die Wachheit der Sinne eine besondere Rolle.

Eine Crew, die eine Böe rechtzeitig kommen sieht, kann sie gemeinsam „ausreiten“ und durch geschickte Segelstellung nicht nur ihre Geschwindigkeit vergrößern, sondern auch noch an „Höhe“ gewinnen. Eine Crew die eine Böe nicht kommen sieht, kann vielleicht nur noch die „Schoten fieren“ um das Ärgste (das Kentern), zu verhindern.

Das alles kann geübt und gelernt werden, das Zusammenwirken mit der Natur und das Zusammenwirken der Segler untereinander.

Auf die gemeinschaftliche Kraft, die im gemeinsamen Segeln liegt, wollen wir nicht verzichten. Daher segeln wir nicht mit Einmannbooten wie z. B. Optimisten, Finn-Dinghis oder ähnlichen Booten.

Wichtig bei allem, ist nicht nur verantwortliches Handeln den Mitseglern, sondern auch den Booten, der Steganlage, d. h. sämtlichem Material gegenüber.

Bericht über Aktivitäten, Segelsaison 2000:

Die Segelsaison 2000 begann schon im Dezember 1999 mit dem Trockensegelnkurs. Hier werden theoretische Grundlagen des Segelns erarbeitet. Von der Bootskunde, Bootsbau (warum schwimmt ein Boot) über Takelungsarten, seemännische Knoten und deren Anwendungen, Ankerarten und Beschläge, Segelmanöver, Gesetzeskunde und Fahrregeln, Wetterkunde etc.

Dieser Kurs dient auch als Vorbereitung für die theoretische Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein Binnen.

Von 17 Teilnehmern konnten diesmal 11 junge Nachwuchssegler zur Prüfung angemeldet werden.

Im Februar und März wurden die Boote überholt und kurz vor den Osterferien zu Wasser gelassen.

Mit der „Regatta für Langsame“ vom „Großen Fenster“ um „Ihmchen“ und zurück begann für die Jugendlichen die Segelsaison 2000.

An einer kurzfristig veranstalteten Regatta mit den „Alten“ im Verein konnten leider nur wenige der Jugendlichen teilnehmen. Mit einem zweiten Platz in der Gesamtwertung konnten diese ihr Können gut unter Beweis stellen.

Ein gemeinsamer Ausflug mit unseren überfüllten Booten zum Jungfernsee mit gemeinsamem Picknick war der Höhepunkt dieser Saison.

Sechs unserer jüngeren Mitsegler übten bis nach den Sommerferien sämtliche Manöver, um dann endlich die praktische Prüfung ablegen zu dürfen, was fünf von ihnen auch gelang.

„Wannsee in Flammen“ lockte einige. Es war somit wieder einmal die Gelegenheit, unser Segelrevier bei Nacht kennen zu lernen und die Lichterführung der vielen Boote zu deuten.

Der Schwimmwettbewerb „Rund um Ihmchen“ gehörte auch diese Saison zu den gemeinsamen Aktivitäten und wird nun schon zur Tradition.

Ein Besuch in der Zentrale der DLRG in Spandau zeigte uns Aufgabenbereiche und Übungsmöglichkeiten der DLRG.

Dieter Pfister
Jugendwart der WaG

Bericht von der Sommerregatta am 01.07.2000

Die Havel zeigte sich an diesem Tag von ihrer schönsten Seite: 3 – 4 Windstärken und Sonne sorgten dafür, daß sich eine lange Bahn mit allen Kursbedingen bei der Steuermannsbesprechung ansagen ließ. Fast alle der 8 teilnehmenden Crews fanden sich auch auf Anhieb zurecht. Trotz Bahnkarte soll es jedoch einen Segler mit besten Ortskenntnissen gegeben haben, der sich „versegelte“ und dabei das Absegeln der richtigen Bahn zeitraubend übte. (Der Name ist der Wettfahrtleitung bekannt, bleibt aber geheim.) Wobei wir schon bei der Wettfahrt sind. Leider zogen die beiden Rennjachten „Linus“ und „Blue Note“ der Steuerleute Pfister und Däbritz schon bald auf und davon, so daß ich nichts zu dem Titelkampf sagen kann. In meinem Umfeld hatte ich einen bis zum Schluß spannenden Zweikampf mit der Yacht „Timpe Te“ mit dem Steuermann Dost. Leider gelang es mir bis zum Ziel nicht, den einmal gewährten Vorsprung wieder gutzumachen. Bis zur ersten Tonne auch noch sehr gut im Rennen die Jolle „Bär“ mit dem Steuermann Hammerstein. Der darauf folgende Kurs mit achterlichem Wind zerstörte dem Team jedoch jegliche Titelchance. Die anschließende Preisverteilung wurde insbesondere durch die von Tadeusz organisierten Preise positiv überschattet: Sie waren aufgrund der etwas geringen Teilnehmerzahl ausreichend für jeden. Die Regatta hatte jedenfalls viel Spaß gemacht, so daß für den Herbst eine weitere Regatta geplant wurde. Gewonnen hat natürlich auch jemand: Sieger der bodenlosen Kanne ist die Mannschaft der Sprinta Sport „Blue Note“ von Herrn Däbritz. Herzlichen Glückwunsch.

Bericht von der Herbstregatta am 8.10.2000

Das Wetter sah nicht gut aus: Von der Havelchaussee aus sah man in der Flaute stehende Schiffe mit schlaffen Spi's. Trotzdem ein erfreulicher Andrang bei der Steuermannsbesprechung. 20 Teams hatten bei verhangenem Wetter und flauem Wind Dank der Einladung von Tadeusz den Weg zur WaG angetreten. Glücklicherweise ging es daher auch nicht so schnell mit dem Erstellen der Starterliste und dem Verteilen der Bahnkarte. Der Start wurde kurzerhand um eine halbe Stunde verschoben, und der Wind hatte so noch ein bißchen Zeit, ein wenig aufzufrischen. Bei mäßigem Wind gelang dem gelbem 20er Jollenkreuzer mit dem Steuermann Kling ein guter Start. Zusammen mit dem 6 Kr Kreuzer und der Sprinta Sport mit dem Steuermann Kretschmar bildete er schon bald das Spitzentrio. Aber auch im Mittelfeld wurde eifrig gekämpft. Nach über einer Stunde segeln gingen 3 Boote innerhalb einer Sekunde bzw. 6 Boote innerhalb von 74 Sekunden durch das Ziel. Pech hatte, wer etwas weiter hinten lag; wieder abflauer Wind bestrafte die langsameren Yachten zusätzlich mit Regen. An Land konnten wir diesen glücklicherweise unter neuen Pavillons bei heiß beehrten Glühwein und Grillfleisch abwettern. Die kleine Wartezeit auf die Endergebnisse konnte so gut mit allerlei Seemannsgarn überbrückt werden. An dieser Stelle vielen Dank an all diejenigen, die dies organisiert hatten. Wieder gab es tolle Sachpreise. Als erster durfte sich diesmal die Mannschaft der Sprinta Sport mit dem Steuermann Kretschmar die Preise aussuchen. Herzlichen Glückwunsch!

Rainer Kremkow
Sportwart der WaG

Die WaG ist Mitglied des Deutschen Seglerverbands.